

Gemeindevertretung Glienicke/Nordbahn

CDU/FDP Fraktion

Der Vorsitzende



Glienicke, 30.01.2015

Stellungnahme zu Lärmaktionsplan 2. Stufe

Die CDU/FDP-Fraktion begrüßt die Erstellung des Lärmaktionsplans, da er viele verkehrsbezogene Diskussionen auf eine faktenbasierte und realistische Grundlage stellt. Daher sollten auch die entsprechend der EU Umgebungslärmrichtlinie vorgesehenen Überprüfungen und Anpassungen der Lärmkarten fristgerecht (spätestens alle fünf Jahre) erfolgen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen: Von wenigen Brennpunkten bei den Stoßzeiten abgesehen sind Verkehrsgläusche nicht Glienickes vordringlichstes Problem. Das Verkehrsaufkommen nachts ist überwiegend gering. Aus diesem Grunde sind die vom Land empfohlenen Grenz-/Prüfwerte aus unserer Sicht angemessen. Nichts desto weniger sollte bei künftigen Straßenbau- und – Sanierungsmaßnahmen Lärminderung ein wesentlicher Entscheidungsfaktor bei der Wahl des Belags sein.

Angesichts der bereits überwiegend auf 30 Km/h beschränkten Wohngebiete gibt es auf den übergeordneten Straßen keine Notwendigkeit weiterer weiträumiger Geschwindigkeitsbegrenzungen oder anderer verkehrsbehindernder Maßnahmen. 50 Km/h (ausgenommen die zeitweisen Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen) sind hier vom Verkehrsaufkommen und von ihrer Rolle als (Durchgangs-)Straßen her angemessen.

Fließender Verkehr ist dann am umweltfreundlichsten, wenn er gleichmäßig laufen kann, wofür die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sorgen tragen sollte. Besonders vordringlich in diesem Zusammenhang erscheinen uns Maßnahmen zur Entzerrung der Situation auf der B 96, wohl wissend, dass hier Glienicke allein nur sehr bedingt handlungsfähig ist. Freilich würde eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B 96 auch den Anreiz zur Umfahrung durch Straßen im Wohngebiet reduzieren mit entsprechend positiven Auswirkungen bei den Verkehrsgläuschen.

Deren Abbau dient selbstverständlich auch die Verbesserung der von unserer Fraktion stets mit besonderem Nachdruck betriebenen ÖPNV-Anbindung. Sie kann in dem Maße verkehrsmindernd wirken, wie sie zu einer echten Alternative zur Nutzung eigener Fahrzeuge wird, was derzeit erst nur bedingt der Fall ist. Ähnliches gilt für eine intelligente Verbesserung des Radwegenetzes.

Vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkungen (einschließlich der 50 Km/h auf den Durchgangsstraßen) sollten wirkungsvoll durchgesetzt werden, auch nachts und zu Zeiten geringen Verkehrsaufkommens. Häufiges Überschreiten der bestehenden und angemessenen Geschwindigkeitsbeschränkungen durch Verkehrsteilnehmer darf nicht als Vorwand für noch niedrigere Beschränkungen herhalten.

Dr. Ulrich Stempel,
Fraktionsvorsitzender